

Anlage 2

Erklärung

Der Vertragspartnerüberträgt der Landeshauptstadt Erfurt das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte und ohne das Erfordernis der Zustimmung des Urhebers einfache Nutzungsrecht an dem Werk. Die Landeshauptstadt Erfurt kann das Werk ohne Mitwirkung des Vertragspartners nutzen, ändern und beseitigen. Ansprüche entstehen dem Vertragspartner daraus nicht und werden nicht geltend gemacht.

Zusätzlich erhält die Landeshauptstadt Erfurt das Recht die übertragenen Nutzungsrechte durch Dritte ausüben zu lassen ohne diese Rechte dabei an Dritte abzutreten.

Der Urheber (hier benannter Vertragspartner) ist bei Verwertung anzugeben.

Unterschrift des Künstlers